Merkblatt Abgeltungssteuer

Zweitmarktpolicen: Infos für Privatanleger

Private Investoren zahlen auf die Erträge aus Zweitmarktpolicen Abgeltungssteuer. Die Berechnung der Erträge variiert, je nachdem, ob in eine Altpolice oder eine Neupolice investiert wurde.

Steuerliche Behandlung von Zweitmarktpolicen

Bei einer Investition über *policeninvest* gilt die Abgeltungssteuer – allerdings nur auf den **zuzurechnenden Gewinn ab Kauf** der Police.

Der Versicherer zieht diese **Kapitalertragssteuer (KESt)** in Höhe von 25 Prozent plus Solidarzuschlag (5,5 % der KESt.) bei Ablauf der Police direkt von der Versicherungsleistung ab – auf Basis der **während der gesamten Laufzeit** angefallenen Erträge. Das betrifft bei Zweitmarktpolicen auch Steuern auf Erträge, die vor der Haltedauer des Investors erwirtschaftet wurden.

Bei der steuerlichen Behandlung von deutschen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen (zusammen Kapitalversicherungen) wird unterschieden zwischen Altverträgen, die bis 01.01.2005 und Neuverträgen, die ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden.

Bei **Altverträgen** sind das die rechnungsmäßigen & außerrechnungsmäßigen Zinsen, bei **Neupolicen** die Differenz der Versicherungsleistung zu den insgesamt eingezahlten Versicherungsprämien.

Der Investor kann sich die so **zu viel bezahlte Steuer** im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung **zurückerstatten** lassen, wobei bei niedrigerer tariflicher Einkommensteuer eine Günstigerprüfung erfolgen kann.

Dazu sind lediglich Belege über den Kaufpreis, die vom Investor gezahlten Prämien und – bei Altverträgen – die zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits vorhandenen und somit nicht dem Investor zuzurechnenden Erträge einzureichen.

Wichtig bei Altverträgen: Der Investor erhält vom Versicherer eine Bestätigung über die Höhe der rechnungsmäßigen & außerrechnungsmäßigen Zinsen zum Stichtag des Erwerbs der Police. Bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für die Steuer unterstützt Policen Direkt Sie gerne - selbstverständlich auch Besitzer von Neupolicen.

Beispielrechnung für einen Altvertrag

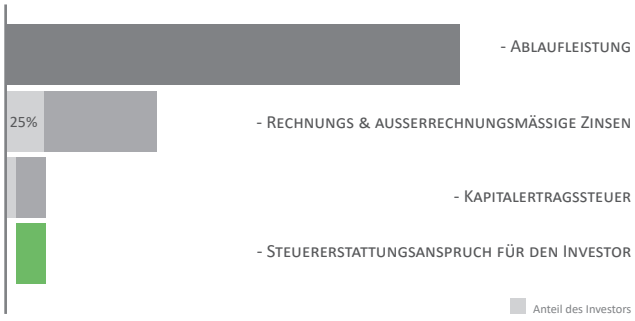

Brutto-Ablaufleistung:	60.000,00 €
- Kapitalertragsteuer:	5.275,00 €
= Netto-Ablaufleistung/ Auszahlungsbetrag:	54.725,00 €
Rechnungs- & außerrechnungsmäßige Zinsen bei Ablauf der Police:	20.000,00 €
- Rechnungs- & außerrechnungsmäßige Zinsen bei Erwerb der Police:	15.000,00 €
= Dem Investor zurechenbare rechnungs- & außerrechnungsmäßige Zinsen:	5.000,00 € (25 % von 20.000€)
Daraus resultierende Steuerschuld des Investors:	1.318,75 € (25 % von 5.2750€)
Daraus resultierender Steuererstattungsanspruch:	3.956,25 € (5.2750€ - 1318,75€)

Hinweis: Bei den o.g. Zahlen handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung. Eine steuerliche Empfehlung oder Beratung ist mit der Darstellung dieses Fact-Sheets nicht verbunden. Die steuerliche Beurteilung von Sachverhalten obliegt den zuständigen Finanzbehörden und Finanzgerichten. Ggf. sollte bei Bedarf ein steuerlicher Berater oder das zuständige Finanzamt konsultiert werden. Bei Körperschaften wird die abgezogene Kapitalertragsteuer auf die Körperschaftsteuerschuld der Körperschaft angerechnet. Handelt es sich bei der Körperschaft um eine Kapitalgesellschaft, hat die Kapitalertragsteuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Stand: März 2017.

Sie haben Fragen? *policeninvest*-Experte **Efstratios Bezas** steht Ihnen gerne zur Verfügung.

efstratios.bezas@policendirekt.de | T: 069 900 219-254